

DIE PREISANGABE BEI KLEIDUNG NACH MAß

Die Verpflichtung des Gewerbetreibenden zum Preisaushang
im Schaufenster und in den Geschäftsräumen.

Was ist die Preisangabe bei Dienstleistungen?

Es ist die Verpflichtung für jeden Gewerbetreibenden, dem Verbraucher vor jeder Erbringung einer Dienstleistung den Preis einschließlich aller Steuern (inkl. MwSt.) mitzuteilen:

- Die gängigste Art der Dienstleistung;
- die verschiedenen Schritte der Dienstleistung, falls zutreffend (z. B. Anfertigung eines Anzugs);
- oder, falls dies nicht möglich ist, der Hinweis „Preis auf Anfrage“.

Der Preis der tatsächlich angebotenen Dienstleistung muss gemäß dem Verbraucherschutzgesetz eindeutig, leicht lesbar und gut zugänglich angegeben werden.

Angaben wie „ab“ oder „von X Euro bis X Euro“ reichen nicht aus:
Der Preis muss klar und präzise angegeben werden.

Für den Gewerbetreibenden!

Preisaushang für Dienstleistungen nach Maß

Wenn die Anzahl und Vielfalt der angebotenen Dienstleistungen einen für den Verbraucher lesbaren Preisaushang erschweren, muss der Unternehmer:

- ein konkretes Beispiel mit den einzelnen Schritten der Dienstleistung und deren Preisen vorlegen;
- einen Katalog mit Preisen anbieten, der von den Verbrauchern im Geschäft eingesehen werden kann;
- die Übereinstimmung der im Geschäft angezeigten Preise mit den online veröffentlichten Preisen sicherstellen.

> Merkblatt „Die Angabe der Tarife von Dienstleistungen“

> Merkblatt „Kostenvoranschlag“

Wenn ein Kleidungsstück nach Maß im Schaufenster ausgestellt wird, müssen die verschiedenen Schritte der Dienstleistung (Maßnahmen, Stoffauswahl, Zuschnitt, Verarbeitung usw.) sowie die dazugehörigen Preise deutlich angegeben werden.

Preisangabe für die zum Verkauf stehenden Produkte und Accessoires

Achtung – Die übrigen Regeln zur Preisangabe für die zum Verkauf stehenden Produkte und Accessoires sind weiterhin gültig.

- > Merkblatt „Die Preisangabe“
- > Merkblatt „Die Preisangabe bei in Schaufenstern ausgestellten Produkten“
- > Merkblatt „Preisnachlässe oder Sonderaktionen“
- > Merkblatt „Schaufenster wird neu dekoriert“

Bei Nichteinhaltung werden Sanktionen verhängt.



Konkrete Beispiele!



Obenstehend sehen Sie das Beispiel eines Schaufensters mit einer übersichtlichen Preisanzeige für eine Masskonfektions-Dienstleistung. Jede Leistung muss mit ihrem Preis beschrieben oder mit dem Hinweis „Preis auf Anfrage“ versehen sein.



Obenstehend sehen Sie eine Ladentheke mit einer gut sichtbaren Preisliste. Der Dienstleister informiert den Verbraucher klar und leicht einsehbar über die Preise der angebotenen Leistungen.

Mehr Info



info@mpc.etat.lu



247 73700



pro-pc.public.lu